



Rechtsanwaltskammer · Postfach 2189 · 59011 Hamm

Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Herrn
Rainer Hoffmann



Der Vorstand

Ostenallee 18
59063 Hamm

Tel: 02381 - 985000

Fax: 02381 - 985050

info@rak-hamm.de

www.rak-hamm.de

Geschäftszeichen:
A/III/896/2012

Durchwahl:



email:

@rak-hamm.de

Hamm, den 19.11.2013


Sehr geehrter Herr Hoffmann,

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer (Abt. III) hat sich in seiner Sitzung vom 13.11.2013 mit der Angelegenheit erneut befasst, insbesondere auch unter Berücksichtigung Ihrer weiteren Eingaben vom 04. und 23.09.2013 sowie 30.10.13.

Der Vorstand sieht keine Veranlassung, seine bereits in den Schreiben vom 20.07.2012 und 10.09.2013 geäußerte Auffassung zu überdenken. Berufsrrechtlich ist gegen Rechtsanwalt Schmidt nichts zu veranlassen. Insoweit wird noch einmal zur Vermeidung von Wiederholungen auf die beiden genannten Schreiben verwiesen.

Der Vorstand kann überdies auch nicht feststellen, dass Rechtsanwalt Schmidt „die Rechtsanwaltskammer Hamm belogen“ hat. Berufsrrechtlich ist deswegen nichts zu veranlassen. Der Vorstand schließt den Vorgang nunmehr ab. Die Akte wird weggelegt. Bitte nehmen Sie von weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit Abstand, sie werden nicht mehr beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt
Vors. Abt. III